

Beirat zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

41. Sitzung- Protokoll



Ort: HMUKLV, Mainzer Str. 80, Raum B 00.01

Datum: 24. Oktober 2019, 14.00-17:00 Uhr

Protokoll durch: Frau Ehrle-Manthey

Verteiler: Beirat

TOP 1: Begrüßung, Tagesordnung, Protokoll der 40. Sitzung vom 7. März 2019

Herr Denk begrüßt die Anwesenden und weist auf Gäste des HMUKLV in dieser Beiratssitzung hin; Frau Taschina Spring im Referat III1 und Herr Gregor Krause als Praktikant im Referat III4.

Es gibt keine Änderungen zum Entwurf der Tagesordnung. Die Tagesordnung ist Anlage zum Protokoll und auf der Homepage www.flussgebiete.hessen.de eingestellt. Dem Protokoll der 40. Sitzung vom 7. März 2017 wird mit Hinweis auf Korrektur des Vornamens von Herrn Müller zugestimmt. Das Protokoll ist auf der Homepage eingestellt.

TOP 2: Stand der Umsetzung Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021

Herr Denk berichtet über den aktuellen Stand der Maßnahmenumsetzung sowie über den aktuellen Stand der Umsetzung der EU-Nitrat-Richtlinie im Nachgang zur Verurteilung Deutschlands vor dem EuGH.

In den Maßnahmenfeldern „Flächenbereitstellung“, „Entwicklung naturnaher Strukturen“ und „Herstellung der Durchgängigkeit“ fand in den vergangenen Jahren eine stärkere Detaillierung der Maßnahmen statt, wodurch sich die Anzahl der Maßnahmen leicht erhöht hat. Gleichzeitig erhöhte sich die Anzahl der umgesetzten Maßnahmen stetig. Anschließend berichtete Herr Denk über den Sachstand im Vertragsverletzungsverfahren zur EU-Nitrat-Richtlinie und den geplanten Änderungen am nationalen Düngerecht. Zusammenfassend stellt Herr Denk fest, dass durch die geplanten Änderungen im Düngerecht Verbesserungen für den Grundwasserschutz zu erwarten sind. Die geplanten Maßnahmen sind in ihrer Wirkung jedoch bislang nicht bilanziert. Die Präsentation ist auf der Homepage eingestellt.

Herr Porth berichtet über den aktuellen Stand der Kommunalbereisungen. Neben der Fortführung des Erfahrungsaustausches zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Maßnahmen nach WRRL erfolgt eine breite Beteiligung der Kommunen bei den Arbeiten zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplanes 2021 bis 2027. Im Zuge der Terminvorbereitung sichten die Kommunen eine digitale Version ihres kommunalen Steckbriefes, welcher der Anlage 8 des Maßnahmenprogramms 2015 bis 2021 entspricht. In Rückkopplung mit den Wasserbehörden werden die Kommunen gebeten, dort für die jeweiligen Maßnahmen ihrer Gemarkung aktuellen Informationen einzutragen. Fragen zum Vorgehen und zum Eintragen werden beim Erfahrungsaustausch anhand von ausgewählten Steckbriefen detailliert besprochen.

Von besonderer Bedeutung für die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans 2021 bis 2027 ist die Situation bei denjenigen Maßnahmen, die noch nicht in Angriff genommen sind; diese befinden sich somit im Status „Vorschlag“ oder „Beratung“. Hier sind die Kommunen um eine Prüfung von deren Umsetzungsmöglichkeit gebeten. Die Kommunen werden auf diese Weise im Vorfeld der regulären Offenlegung in die Aktualisierung der Bewirtschaftungsplanung und die Maßnahmenplanung eingebunden. Mit bisher 19 von 21 Terminen wurden bei rund 370 Teilnehmern über 195 Kommunen und die meisten Wasser- und Bodenverbände erreicht.

TOP3: Information zum Wasserforum am 20. November 2019 in Kassel

Frau Ehrle-Manthey berichtet zum anstehenden Wasserforum. Dieses findet am 20. November 2019 in der Universität Kassel statt. Einladung und Programm wurden Mitte September 2019 versandt. Weitere Informationen befinden sich auf der Homepage. Derzeit liegen etwa 130 Anmeldungen vor.

TOP4: Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“

Frau Siegert berichtet zum Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“. Grundlage ist die Aussage der aktuellen Koalitionsvereinbarung, dass die vielfältigen Anstrengungen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie fortgesetzt werden, die hohe Förderung der Gewässerrenaturierung durch das Land beibehalten und der enge Dialog hierzu mit den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern und Kommunen beibehalten wird. Ziele sind unter anderen die Herstellung breiter unberührter Ufer und natürlicher Bachbetten und die Stärkung des Biotopverbundes sowohl durch lineare Vernetzung als auch horizontal durch die Beziehung zwischen Gewässer, Ufer und Land. Darüber hinaus sollen die Gewässer anpassungsfähiger an den Klimawandel werden. Im ersten Schritt findet bis 25. Oktober 2019 ein Teilnahmewettbewerb für Kommunen statt. Im zweiten Schritt werden 100 geeignete Bäche bis Jahresende 2019 ausgewählt. Im dritten Schritt wird das Programm durchgeführt; derzeit befristet durch die mittelfristige Finanzplanung der Landesregierung bis Ende 2023. Zur Auswahl stehen in Hessen 497 Bäche in 384 Kommunen. Bislang gab es 258 Bewerbungen zu 194 Bächen (Endstand Teilnahmewettbewerb: 290 Kommunen, 217 Bäche). Für die Programmdurchführung wird ein Dienstleister beauftragt. Hierzu wurde das Interessenbekundungsverfahren Anfang November durchgeführt. Es liegen drei Interessenbekundungen vor. Alle drei Interessenten sind geeignet und wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Aktuelle Informationen finden sich unter www.wildebaechehessen.de. Die Präsentation ist auf der Homepage eingestellt.

TOP 5: Vorstellung des Projektes NiddaMan und des integrierten Gewässerberatungsprojektes an der Usa im Wetteraukreis

Herr Hofmann vom Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Frankfurt, berichtet zu zwei Projekten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die Präsentationen sind auf der Homepage eingestellt.

Das Projekt NiddaMan entwickelt ein nachhaltiges Wasserressourcen-Management am Beispiel des Einzugsgebiets der Nidda. Bei dem Forschungsprojekt ging es im Wesentlichen um die Identifizierung von Hemmnissen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Ziele waren unter anderem, Belastungsfaktoren für wasserlebende Organismen zu ermitteln, Stoffeinträge und chemische Gewässergüte zu

modellieren bzw. technische Maßnahmen zur Verringerung der Gewässerbelastung aufzuzeigen. Darüber hinaus wurden die Wirkung von Spurenstoffen ermittelt, die Wirksamkeit wasserwirtschaftlicher Maßnahmen bewertet sowie bessere Managementwerkzeuge für die Wasserbehörden entwickelt. Des Weiteren galt es, Bürger und Interessenvertreter in Entscheidungsprozesse zu integrieren. Projektteilnehmer kamen aus der Forschung und von Ingenieurbüros. Darüber hinaus nahmen mit dem zuständigen Wetteraukreis, dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Frankfurt und dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie als Praxispartner an dem Forschungsprojekt teil. Als Ergebnis wurde unter anderem identifiziert, dass Kläranlagenabläufe durch Arzneimittelrückstände, Biozide oder spezifische unbekannte industrielle Einträge Schäden verursachen. Des Weiteren verursachen Mischwasserentlastungen beispielsweise durch Ammonium oder Ibuprofen Schäden an der Gewässerökologie. Im Verlauf weisen die Sedimente z.B. an der Horloff zunehmende ökotoxische Wirkung auf. Parallel dazu nimmt die Selbstreinigungskraft aufgrund stark reduzierter Umsetzungsraten ab und Schädigungen an Organismen verschiedener Arten und Entwicklungsstadien nehmen über dem Flussverlauf stark zu. Vor diesem Hintergrund wurden Maßnahmen zur Überprüfung der Kläranlagen, der Mischwasserentlastungen sowie Sedimentuntersuchungen empfohlen. Ein weiterer Aspekt des Projektes NiddaMan waren Information und Kommunikation der beteiligten Akteure und der Öffentlichkeit. So wurden Dialog und Beteiligung durch Stakeholder-Gremien mit Workshops, die Öffentliche Veranstaltungen „NiddaTalk“, die Webseite „NiddaLand“, zahlreiche Interviews mit WRRL-Beteiligten und Fachbehörden, Behördenworkshops sowie Planungshilfen für die Gestaltung von Beteiligungsprozessen gefördert. Damit wurde eine Sensibilisierung von Wissenschaft, Behörden und Ingenieurbüros für die Bedeutung der Öffentlichkeitsbeteiligung erreicht. Wesentliche Erkenntnis ist, dass der Eintrag von Spurenstoffen neben Gewässerstrukturdefiziten für die Zielverfehlung der WRRL verantwortlich ist. Daher ist auch durch Verringerung des Abwasseranteils bzw. eine effektivere Abwasserbehandlung in Kläranlagen und Mischwasserentlastungen eine Reduzierung der Belastung herbeizuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein ganz wichtiger Umsetzungsfaktor.

Im Anschluss berichtet Herr Hofmann über das Projekt zum ganzheitlichem Gewässerentwicklungskonzept für einen Gewässerabschnitt der Usa. Wesentliche Ergebnisse des Gewässerberatungskonzeptes waren die Identifikation von Hot-Spots von Entlastungseinrichtungen der Siedlungswasserwirtschaft. Diese verursachen hydraulische und stoffliche Überlastungen der Usa. Darüber hinaus wurden Einträge von Salzen und Schwermetallen sowie im Usa-Unterlauf Ammoniumbelastung identifiziert. Zusätzlich konnten als Belastungsfaktor Fehlan schlüsse im Trennkana lsystem ermittelt werden und es ergaben sich Hinweise von Pflanzenschutzmittel-Einträge über Dränagen, Erosion, Grabensystem und Kleingärten. Zu den Erkenntnissen, die für die fachliche Umsetzung in anderen Gebieten übertragbar sind, gehört, dass die Betrachtung von Teileinzugsgebieten für eine ganzheitliche Maßnahmenplanung erforderlich ist. Aufgrund von Wechselwirkungen sind die Überlagerung von Effekten verschiedener Belastungsfaktoren zu berücksichtigen. Seitens der Siedlungswasserwirtschaft sind Immissionsbetrachtungen ein wichtiges Instrument zur Identifikation von Hot-Spot-Stoffeinträgen. Der im Rahmen des Projekts für die Usa aufgestellte ganzheitliche Maßnahmenplan enthält Priorisierung und konkreten Maßnahmen vorschläge. Damit erhält die jeweils betroffene Kommune ein zeitlich abgestuftes

Maßnahmenpaket für die strukturelle und stoffliche Verbesserung des Gewässerzustands im Sinne der WRRL.

TOP 6: Vorbereitung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2021 bis 2027

Herr Ott berichtet über Organisation und Vorgehen für die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen für den Zeitraum 2021 bis 2027. Das Vorgehen Hessens fügt sich in die Aktivitäten auf Ebene der beiden Flussgebietsgemeinschaften Weser und Rhein ein und basiert in Deutschland auch auf Abstimmungen innerhalb der LAWA. Information und Beteiligung erfolgen über den Beirat, über die Projekthomepage, mittels Kommunalbereisungen, über Informationsmaterialien sowie in Wasserforen und Regionalforen. In Hessen sind an der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans das Hessische Umweltministerium, das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie sowie die Oberen und Unteren Wasserbehörden maßgeblich beteiligt. Die Organisationsstruktur ist hierarchisch, so obliegt die Projektleitung dem Umweltministerium und die Projektbegleitung dem Landesamt. Ergänzt werden diese Gremien durch Beirat, Steuerungsgruppe und Interne Gruppe, sowie verschiedene Arbeitsgruppen und Expertengruppen.

Das Landesamt ist verantwortlich für die Aktualisierung der Bestandsaufnahme 2019, die Projektorganisation zur Aktualisierung des Entwurfs von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm, nach der Offenlegung für die Koordinierung der Bearbeitung der Stellungnahmen sowie die Erstellung der Endversion. Darüber hinaus obliegen dem Landesamt Aufgaben in den Bereichen Datenerfassung, Datenpflege und Datenauswertung, Kartenerstellung, GIS-Anwendungen sowie elektronische Berichterstattung.

Die Oberen Wasserbehörden wirken maßgeblich bei der Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans mit. Sie beteiligen die Unteren Wasserbehörden im notwendigen Umfang. Beide Ebenen stellen die notwendigen regionalen Informationen für ihren Zuständigkeitsbereich zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützen sie beide das Landesamt bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans 2021 bis 2027 durch direkte Mitwirkung, beispielsweise Zuarbeit zu fachspezifischen Texten und Textbeiträgen. Des Weiteren wirken beide Ebenen auch in den Arbeitsgruppen sowie regional bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Abstimmung mit den Maßnahmenträgern mit.

Ergänzend benennt Herr Ott die Planungs- und Steuerungsinstrumente zur Projektbegleitung: Den Basisterminplan, den Übersichtszeitplan, den Teamraum sowie die Protokolle. Im Folgenden werden aus dem Übersichtszeitplan die wesentlichen bisher erfolgten Schritte und Regelungen vorgestellt sowie die weiteren Termine und Fristen bis zur Finalisierung des Entwurfs im Dezember 2020.

Frau Ehrle-Manthey berichtet über die aktuellen Beteiligungsverfahren zur Erstellung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen 2021-2027. Die Präsentation ist auf der Homepage eingestellt.

Zur Anhörung von „Zeitplan und Arbeitsprogramm“ sind in Hessen drei Stellungnahmen eingegangen. Diese sind nahezu inhaltgleich mit denen an die beiden Flussgebietsgemeinschaften Weser und Rhein. Die an Hessen adressierten Schreiben enthielten regionale Bezüge, beispielsweise zum Life-Projekt Living-Lahn oder zur

Staustufe Kostheim. In den Schreiben wurden Aspekte angesprochen, die für die Erstellung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans 2021 bis 2027 von Relevanz sein könnten, beziehen sich inhaltlich jedoch nicht auf das in der Anhörung zur Diskussion stehende Dokument „Zeitplan und Arbeitsprogramm“. Nach Abstimmung mit den Geschäftsstellen der Flussgebietsgemeinschaften erhalten die Stellungnehmenden eine Antwort des Hessischen Umweltministeriums. Stellungnahmen, Antworten und das finale Dokument werden auf der Homepage veröffentlicht.

Darüber hinaus befindet sich derzeit die Anhörung zu den „wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ in der Vorbereitung. Dieses Mal erstellen jeweils beide Flussgebietsgemeinschaften Weser und Rhein ein eigenständiges Dokument. Dessen Inhalte werden mit den beteiligten Bundesländern, und somit auch mit Hessen abgestimmt. Vor diesem Hintergrund wird Hessen auf einen eigenständigen „Überblick über die für die hessischen Anteile an den Einzugsgebieten von Weser und Rhein festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ verzichten. Im Zuge der ab dem 22. Dezember 2019 beginnenden Anhörung wird somit auf die beiden Dokumente der Flussgebietsgemeinschaften verwiesen werden.

Mit dem Beirat ist grundsätzlich dessen frühzeitige Beteiligung an Anhörungsverfahren vereinbart. Daher wird das Hessische Umweltministerium den Beiratsmitgliedern die Entwurfsdokumente der beiden Flussgebietsgemeinschaften zuleiten, sobald diese für die Herbstsitzungen von Weser-Rat und Rhein-Rat vorliegen. Der Beirat begrüßt dieses Vorgehen.

Eine vergleichbar frühzeitige Einbindung des Beirats ist für die Zuleitung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans 2021-2027 vorgesehen; die frühzeitige Einbindung soll in der kommenden Beiratssitzung nochmals angesprochen werden.

TOP7: Verschiedenes und Termine

Die nächste Sitzung des Beirats zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen findet am Donnerstag, den 26. März 2020 ab 14 Uhr im Hessischen Umweltministerium, Mainzer Straße 80, in Raum B00.01 statt.

Final: Stand 30.06.2020 (barrierefrei)